

# Messeliste 2022 für das "Messeprogramm innovative KMU" veröffentlicht

Seit Oktober 2021 fördern das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das BAFA gemeinsam innovative KMU bei der Teilnahme an ausgewählten internationalen Leitmessen in Deutschland. Die Förderung wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Die maximale Fördersumme beträgt 12.500 € pro Aussteller und Messe. Damit die Teilnahme an einer Messe gefördert werden kann, muss die Veranstaltung in der Liste der förderfähigen Messen für das Jahr 2022 enthalten sein.

Insbesondere innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten darauf angewiesen, ihre Produkte und Dienstleistungen einem internationalen Publikum zu präsentieren. Das BMWi hat daher ein attraktives Förderprogramm aufgelegt, das die Teilnahme dieser Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland unterstützt.

Die Messeliste und die Fördervoraussetzungen können ab sofort auf der Homepage des BAFA abgerufen werden.

Diese Liste der förderfähigen Messen und weitere Informationen zum Förderprogramm befinden sich unter: [www.bafa.de/mkmu](http://www.bafa.de/mkmu)

## ZIM-Antragsstopp: Mittelständler fühlen sich ausgebremst

Beim wichtigsten Innovationsförderprogramm der Bundesregierung für den Mittelstand droht eine Unterbrechung von bis zu einem halben Jahr. Das BMWi hatte beim "Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand" (ZIM) Anfang Oktober überraschend einen Antragsstopp verhängt, weil aufgrund der großen Nachfrage absehbar war, dass der Topf für 2021 ausgeschöpft ist. Bereits eingereichte Anträge werden aber bearbeitet.

**Nun wird erkennbar, dass das Ministerium erst dann überhaupt wieder Anträge entgegennimmt, wenn der neue Bundestag den Haushalt 2022 auf den Weg gebracht hat. Das bedeutet: Innovative Mittelständler können im Zweifel erst im März nächsten Jahres wieder Mittel für neue Projekte beantragen.**

Das jedoch würde "zu einem großen Antragsstau" führen, fürchtet Klaus Jansen, Geschäftsführer des Verbands Innovativer Unternehmen (VIU) und Chef der Zuse-Gemeinschaft, in der die Forschungsinstitute des Mittelstands organisiert sind. Daher müsse der Antragsstopp "umgehend aufgehoben werden – allerspätestens aber zum 01.01.2022".

Auch in den Spitzenverbänden der Wirtschaft sorgt die Unterbrechung beim ZIM für Aufruhr: Der Stopp ist für forschende Unternehmen des Mittelstands eine herbe Enttäuschung. Sie seien angewiesen auf eine Forschungsförderung mit einem leichten Zugang und wenig Bürokratie. Denn nur so könnten Firmen ohne umfangreiche Forschungsabteilungen Innovationen realisieren.

**Der Bund hatte die ZIM-Mittel in der Pandemie als Teil der Stützungsmaßnahmen von 550 Mio. € im Jahr 2020 auf rund 620 Mio. € aufgestockt. Für 2022 waren in der mittelfristigen Planung wieder 550 Mio. € vorgesehen.** Ob es unter der neuen Regierung dabei bleibt, ist jedoch völlig offen.

## **Ladestationen für Elektrofahrzeuge werden ab 23.11.2021 bei Unternehmen und Kommunen gefördert**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität mit einem Zuschussprogramm für Unternehmen und Kommunen.

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss und Batteriespeicher) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten an nicht öffentlich zugänglichen Stellplätzen in Deutschland. Die geförderten Ladestationen können zum Aufladen gewerblich genutzter Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge) sowie zum Aufladen von Elektrofahrzeugen von Beschäftigten genutzt werden.

Die Zuschussanträge können ab dem 23.11.2021 auf dem im KfW-Zuschussportal der KfW gestellt werden. Das Zuschussprogramm Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen sieht Folgendes vor:

Mit dem Förderprodukt wird die Beschaffung und Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an nicht öffentlich zugänglichen Stellplätzen zum Aufladen gewerblich genutzter Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge) sowie zum Aufladen von Elektrofahrzeugen von Beschäftigten eines Unternehmens gefördert.

Das Produkt ist eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Ziel der Förderung ist es, eine ausreichende Ladeinfrastruktur in Unternehmen zu schaffen, damit Unternehmen und deren Beschäftigte motiviert werden, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen.

Für Vorhaben in Deutschland sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, antragsberechtigt.

**Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.**

**PPM Managementberatung GmbH**

**Thea-Bähnisch-Weg 30**

**30657 Hannover**

**Telefon: 0511/6060960 / Mail: [info@ppm-gmbh.de](mailto:info@ppm-gmbh.de)**

**Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.**